

Impulsreferat des EVES-Vorsitzenden am 21. November 2015 in Straubing

Inklusion als Chance für die Bildungsarbeit

1. Grundzüge und Probleme des deutschen Schulwesens

- 1.1 Zitat: „1. Überwiegend staatliche Trägerschaft ...
2. Programmsteuerung durch feste Inhaltsvorgaben, Zielvorgaben und Prüfungsanforderungen.
3. Terminale Systeme: Interne Leistungskontrolle als Grundlage für Berechtigungen zum Besuch weiterführender Schulen mit partieller schulübergreifender Unterstützung.
4. Entwicklung eines flächendeckenden, gleichwertigen Bildungsangebotes, über Ressourcensteuerung (Lehrerzuweisung, Sachausstattung) und Prüfungsanforderungen.
5. Interne Regulierung von Aufsicht und Qualitätskontrolle.“ (Helmut Fend)
- 1.2 Das deutsche Schulwesen wird auf internationaler Ebene grundsätzlich in Frage gestellt: die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahre 2006 lehnt die schulische Selektion in Deutschland kategorisch ab. Die Konvention wird mit den Menschenrechten begründet. Die deutsche Schulstruktur verliert damit ihre Legalität.

2. Von der Integrations- zur Inklusionspädagogik

Behinderte werden im 1. Artikel der UNO-Konvention charakterisiert: „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.

Im Blick auf die Schulstruktur ist Art. 24 wichtig: „In keiner Bildungsstufe dürfen Menschen mit Behinderungen von Bildungseinrichtungen auf Grund einer Behinderung ausgeschlossen werden“.

- 2.1 Die Konzeption der **Integration** geht von einer Zwei-Gruppen-Theorie aus, die **Inklusion** setzt die Heterogenität voraus. Das Konzept der Inklusion reicht weit über die Menschen mit Behinderung hinaus, sie beschreibt eine Dimension, die alle Menschen betrifft.

- 2.2 Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, fordert: „Wer im Förderschulsystem verharrt, bleibt außerhalb der Lebenswelt der Kinder. Kinder und Jugendliche haben hier nicht die Möglichkeit, sich mit ihrer Behinderung und den Reaktionen der Umgebung auseinanderzusetzen. Und eine effektive Form des Lernens – das Lernen unter Schülerinnen und Schülern – bleibt weitestgehend aus. Was in der Regelschule durch gleichaltrige Vorbilder gelernt werden kann, muss in Förderschulen extra unterrichtet werden. Das Förderschulsystem grenzt auch außerhalb des Schulbetriebs aus: Wer den ganzen Tag in einer – oft weit entfernt liegenden – Sonderschule unterrichtet wird, trifft abends keine Kinder in der Nachbarschaft auf der Straße, mit denen er spielen kann.“

Diese Sichtweise lässt sich auch umdrehen: „Es gibt nicht nur ein Recht darauf, verschieden zu sein – es sollte auch ein Recht geben, Vielfalt erleben zu dürfen.“

2.3 Konkretes Beispiel für Inklusion: Südtirol, Gesetz Nr. 517:

- Alle Lehrkräfte planen den Unterricht, den sie in einer Klasse halten, gemeinsam.
- Noten werden durch Wortbeurteilungen ersetzt.
- Nicht einzelnen (behinderten) Schüler/innen, werden spezialisierte Lehrpersonen zugewiesen, sondern Klassen, je nach Bedarf.
- Für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit einer sog. Funktionsdiagnose wird ein persönlicher Bildungsplan erstellt.
- Nach der 8. Klasse verlassen fast alle Schüler/innen die Schule mit einem Abschluss. (Bei PISA sind die Schüler/innen Südtirols besser als die deutschen – trotz Inklusion!)

3. Das „Evangelium“ als „Programm“ für die Pädagogik der Inklusion

3.1 Schon im Jahre 1994 stellte eine Arbeitsgruppe des Comenius- Instituts in Münster fest: „An Schulen wird mit Schwäche, Behinderung und Leid anders umgegangen als sonst vielfach in unserer Leistungsgesellschaft. Schüler müssen durch Modelle der Hilfe und Zuwendung erfahren, dass Schwäche unabänderlich, Behinderung kein Grund für den Ausschluss aus dem gemeinsamen Leben, Leiden und Mitleid ein Ausdruck von Verantwortung gegenüber sich und den Mitmenschen ist.“

3.2 Jesus von Nazareth brachte den Menschen sein Evangelium in dreifacher Weise nahe:

- Lehr- und Lernprozess, hauptsächlich in seinen anschaulichen Gleichnissen;
- gemeinsame Feste, hauptsächlich in Mahl- und Tischgemeinschaften;
- Hilfe zur Lebensführung, hauptsächlich in seinen Heilungen von Menschen an Leib und Seele.

Jesus lehnte jede Art von Diskriminierungen schroff ab. Der Apostel Paulus durchbrach radikal die Einteilung von Menschen nach ihrer Herkunft, Geschlecht, Begabung oder beruflichem Stand, Alter usw. Er betonte die Gleichwertigkeit aller Menschen vor Gott.

3.3 Inklusion heißt aus biblischer Sicht:

- Der Mensch ist bereits heterogen, als Mann und Frau, von Gott geschaffen. Nicht Einheitlichkeit, sondern Vielfalt ist das göttliche Programm in der Schöpfung.
- Gott schafft Menschen mit Begrenzungen und Handicaps.
- Leiden, Krankheiten und Schmerzen sind Bestandteile der Schöpfung. Erst in einer anderen Welt wird es keine Einschränkungen mehr geben.

4. Umgang mit Heterogenität

4.1 Das gegliederten Schulsystem ist auf Homogenität ausgerichtet und deshalb kaum in der Lage den hier geforderten pädagogischen Ansatz der Heterogenität zu realisieren.

4.2 Pädagogischen und theologischen Gründen fordern eine inklusiv-pädagogischen Neuausrichtung des Schulwesens.

5. Konsequenzen

5.1 Sollen Schulen auf Inklusion ausgerichtet werden, müssen alle Beteiligten mitziehen.

5.2 Heterogenität muss als Bereicherung und nicht mehr als Belastung verstanden werden.

5.3 Der Unterricht wird individualisiert.

5.4 Das gegenwärtige Schulsystem besitzt bereits vielfältige heterogene Elemente. Daran kann die Inklusion anknüpfen.

5.5 Sonderpädagogische Elemente sind auf die ganze Klasse bezogen, nicht mehr auf einzelne Schüler/innen. Lehrkräfte sind daraufhin fortzubilden.

5.6 Kooperativer Gruppenunterricht ist inzwischen ein bewährtes Unterrichtsverfahren inklusiver Pädagogik. Schüler/innen lernen dabei, besser ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und so eigenständig Lernprozesse zu organisieren.

5.7 Selbstverständlich bestehen für die inklusive Schule besondere bauliche Erfordernisse.

5.8 Der Übergang zur schulischen Inklusion muss gemeinsam gesellschaftlich getragen werden. Eine Schule alleine kann den Weg nur schwer gehen – und es wäre auch nicht sinnvoll. Regionale Kooperation von einzelnen Schulen mit regionalen Unterstützungsorganisationen im Sinne einer Vernetzung ist anzustreben.